

## **Antrag**

**der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Anwendung und Auswirkungen des Nutri-Score in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. inwiefern aus ihrer Sicht der Nutri-Score zu einer neutralen und ausgewogenen Verbraucherinformation beiträgt;
2. wie sie das Potenzial des Nutri-Score als Beitrag zu einer gesundheitsfördernden Ernährung bewertet;
3. inwiefern sie Kenntnis darüber hat, wie viele Lebensmittelhersteller im Land den Nutri-Score bereits nutzen oder nutzen möchten;
4. wer Eigentümer der Markenrechte des Nutri-Score ist;
5. inwiefern sie die Verbraucherinnen und Verbraucher im Land über den Umgang mit dem Nutri-Score informieren wird;
6. wie sie die Tatsache bewertet, dass im Rahmen des Nutri-Scores Milch und Milchlunchgetränke als feste Lebensmittel klassifiziert werden und damit, trotz eines möglichen höheren Zuckergehalts, eine bessere Bewertung erhalten als Fruchtsäfte ohne Zuckerzusatz;
7. wie sie die Tatsache bewertet, dass nach aktuellem Algorithmus des Nutri-Score ein regionaler Bio-Apfelsaft ein gelbes „C“ erhält, ein Light-Getränk mit zahlreichen Zusatzstoffen aber ein grünes „B“;

8. wie sie die Tatsache bewertet, dass Fruchtsaftkonzentrate nicht als Fruchtgehalt angerechnet werden, obwohl bei diesem dem Fruchtsaft lediglich der Wasseranteil entzogen wurde;
9. wie sie die Vereinbarkeit der Verwendungsregeln des Nutri-Score mit der deutschen Fruchtsaft-Verordnung und der europäischen Fruchtsaft-Richtlinie bewertet;
10. welche Auswirkungen sie für die heimische Fruchtsaftbranche und dadurch auch für die heimischen Streuobstbestände sieht, wenn 100-prozentige Direktsäfte aufgrund ihres natürlichen Zuckergehalts in der Regel nur auf der dritten Bewertungsstufe des Nutri-Score zu finden sind.

10. 11. 2020

Hoher, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Haußmann, Weinmann,  
Brauer, Fischer, Karrais, Keck, Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Am 9. Oktober 2020 hat der Bundesrat der Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur flächendeckenden Nutzung des Nutri-Score zugestimmt. Das System soll Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen, die Nährwertigenschaften eines Lebensmittels auf einen Blick zu erfassen und verschiedene Produkte innerhalb einer Produktgruppe miteinander hinsichtlich ihres Nährwerts zu vergleichen. Für einhundertprozentige Direktsäfte bedeutet dies allerdings aufgrund ihres natürlichen Zuckergehalts, dass sie in der Regel nur auf der dritten Bewertungsstufe des Nutri-Score zu finden sind. Themen wie Natürlichkeit, geringe Verarbeitungsstufen, Nachhaltigkeit, Bio oder Vitamin Gehalt werden kaum berücksichtigt. Dies kann zu Nachteilen für die Fruchtsaftbranche führen, was wiederum Auswirkungen auf die heimischen Streuobstbestände haben kann.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2020 Nr. Z (38)-0141.5/615 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *inwiefern aus ihrer Sicht der Nutri-Score zu einer neutralen und ausgewogenen Verbraucherinformation beiträgt;*

Zu 1.:

Für den Nutri-Score werden produktgruppenspezifisch Negativ- und Positiv-Punkte (basierend auf dem UK Nutrient Profiling Model der Food Standards Agency) für Energie- und ausgewählte Nährstoffgehalte sowie den Anteil von Obst, Gemüse, Nüssen und ausgewählten Ölen am Gesamtprodukt (pro 100 g bzw. ml) vergeben, miteinander verrechnet und in eine 5-stufige Farbskala von A bis E eingeordnet. Das Modell wurde von unabhängigen Wissenschaftlern ent-

wickelt. Der Nutri-Score macht es damit möglich, Produkte innerhalb einer Produktgruppe zu vergleichen. Dabei steht das dunkelgrüne A für eine eher günstige, das rote E für eine weniger günstige Nährstoffzusammensetzung des jeweiligen Produkts. Studien belegen, dass der Nutri-Score von den Verbraucherinnen und Verbrauchern gut verstanden wird. Erste Ergebnisse zeigen außerdem, dass die Kennzeichnung beim Einkauf die Entscheidung für ein ernährungsphysiologisch günstigeres Lebensmittel innerhalb einer Produktgruppe begünstigt.

Nach wie vor sind die Zutatenliste und die Nährwerttabelle mit detaillierten Angaben zum Energiegehalt und einzelnen Nährstoffen rechtlich vorgeschrieben. Der Nutri-Score ist eine sinnvolle, leicht verständliche Ergänzung dazu. Verbraucherinnen und Verbraucher, die zum Beispiel genauere Angaben zum Salzgehalt eines Produktes benötigen, können diesen aus der Nährwerttabelle entnehmen.

Aus Sicht des Max Rubner-Instituts ist der Nutri-Score in seiner jetzigen Form mit den derzeit verwendeten Berechnungskomponenten und Referenzwerten für fast alle Produktgruppen grundsätzlich geeignet, Produkte innerhalb einer Gruppe gleichartiger Lebensmittel, hinsichtlich ihrer Nährwerte leicht vergleichbar zu machen. Zukünftig soll ein internationales Expertengremium über mögliche Anpassungen des Nutri-Score beraten. Beteiligt werden dabei Wissenschaftler aus Ländern, die das Kennzeichnungselement einsetzen bzw. einsetzen wollen.

*2. wie sie das Potenzial des Nutri-Score als Beitrag zu einer gesundheitsfördernden Ernährung bewertet;*

Zu 2.:

Der Nutri-Score hilft den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Nährstoffzusammensetzung von Lebensmitteln einer Produktgruppe schnell und unkompliziert zu vergleichen und dann eine bewusste Kaufentscheidung zu treffen. Der Nutri-Score gibt jedoch keine Orientierung über die Ausgewogenheit der gesamten Ernährung und macht keine Aussagen zum Gesundheitswert des Lebensmittels.

Er ist als Ergänzung zu den Lebensmittel-basierten Ernährungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zu betrachten. Diese geben Unterstützung und Orientierung für eine gesunderhaltende, ausgewogene und nachhaltige Ernährung. Denn eine ausgewogene Ernährung besteht aus vielen verschiedenen Lebensmitteln, auch aus nicht mit dem Nutri-Score gekennzeichneten Produkten wie zum Beispiel frisches Obst und Gemüse. Das neue Kennzeichnungselement ist deshalb kein Garant für eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Aber Nutri-Score und lebensmittelorientierte Ernährungsempfehlungen mit ihren grundsätzlich unterschiedlichen Zielsetzungen ergänzen sich.

Das Max Rubner-Institut betont, dass die Produktauswahl von Kundinnen und Kunden von einer Vielfalt an Faktoren beeinflusst wird, die in einem komplexen Zusammenspiel wirken. Die Nährwertkennzeichnung stellt hierbei einen Einflussfaktor dar. Zusätzlich zu einer möglichst weiten Verbreitung des Nutri-Score sollten deshalb Maßnahmen hinsichtlich der Ernährungsbildung in Kitas, Schulen aber auch in der Erwachsenenbildung verfolgt werden. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz kommt dieser Empfehlung in seiner Ernährungsinformations- und Ernährungsbildungsarbeit in großem Umfang nach (s. Frage 5).

Der Nutri-Score sollte Unternehmen außerdem Impulse für die Reformulierung vorgefertigter Produkte geben, so das Max Rubner-Institut. Damit ließe sich die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten unterstützen. Durch den Nutri-Score sind Veränderungen in der Rezeptur und damit in der Nährwertzusammensetzung in der farblichen Kennzeichnung sehr leicht deutlich zu machen.

*3. inwiefern sie Kenntnis darüber hat, wie viele Lebensmittelhersteller im Land den Nutri-Score bereits nutzen oder nutzen möchten;*

Zu 3.:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele Lebensmittelhersteller im Land den Nutri-Score bereits nutzen oder nutzen möchten.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg plant für das Jahr 2021 einen Marktcheck, um zu erheben, welche Anbieter den Nutri-Score nutzen. Dabei wird sie auch prüfen, ob Anbieter die Nutzung des Nutri-Scores aktiv bewerben und über die Kennzeichnung informieren. Um erkennen zu können, ob Rezepturen verändert wurden, wird zudem die Zusammensetzung gekennzeichnete Produkte erfasst und mit vorhandenen Daten früherer Markterhebungen verglichen.

Auf Bundesebene werden die Verbraucherzentralen in einer Gemeinschaftsaktion einen Marktcheck im Jahr 2022 durchführen.

Wenn sich der Nutri-Score weiter etabliert hat, wird das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Durchführung eines Schwerpunktprogramms prüfen, um durch gezielte Kontrollen einen Eindruck über die Verlässlichkeit der Angaben zu bekommen.

*4. wer Eigentümer der Markenrechte des Nutri-Score ist;*

Zu 4.:

Der Nutri-Score ist eine Marke der „Agence nationale de la Santé publique France“, kurz „Santé publique France“, einer Behörde im Geschäftsbereich des französischen Gesundheitsministeriums. Die Marke ist beim Europäischen Amt für Geistiges Eigentum (EUIPO) eingetragen. Die Santé publique France hat in einer Markensatzung die Bedingungen für die Nutzung der Marke einschließlich des Berechnungs-Algorithmus erlassen. Zur Nutzung der Marke ist eine Anmeldung auf einem Onlineportal sowie die Zustimmung zu den Nutzungsvereinbarungen bei der Santé publique France erforderlich. Die Anmeldung und Verwendung des Nutri-Score ist für Unternehmen kostenfrei. Für die Berechnung des Nutri-Score und die damit verbundene Festlegung des Klassifizierungslogos (A-B-C-D-E) sind die Unternehmen selbst verantwortlich.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellt den Unternehmen auf der Seite [www.nutri-score.de](http://www.nutri-score.de) Hilfen für die Registrierung sowie eine Übersetzung der Markensatzung zur Verfügung.

*5. inwiefern sie die Verbraucherinnen und Verbraucher im Land über den Umgang mit dem Nutri-Score informieren wird;*

Zu 5.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird in seiner Ernährungsinformations- und -bildungsarbeit alle Zielgruppen über den Nutri-Score informieren und sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen dieses neuen Kennzeichnungselements vermitteln. Diese Informationen sind eingebettet in viele ernährungsbezogene Themen wie nachhaltige, ausgewogene Ernährung, Einkauf oder bewusste Produktauswahl. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg wird im Rahmen von Online-Vorträgen über den Nutri-Score und die Ergebnisse des für das kommende Jahr geplanten Marktchecks (s. Frage 3) informieren.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft begleitet die Einführung des Nutri-Score mit einer Informationskampagne, unter anderem auch mit Informationen über das Bundeszentrum für Ernährung.

*6. wie sie die Tatsache bewertet, dass im Rahmen des Nutri-Scores Milch und Milchlunchgetränke als feste Lebensmittel klassifiziert werden und damit, trotz eines möglichen höheren Zuckergehalts, eine bessere Bewertung erhalten als Fruchtsäfte ohne Zuckerzusatz;*

Zu 6.:

Der Nutri-Score erlaubt zum einen den Vergleich von Lebensmitteln innerhalb einer Produktgruppe und zum anderen denjenigen von Lebensmitteln, die bei speziellen Verzehrgeohnheiten gegeneinander ausgetauscht werden können wie zum Beispiel verschiedene Dessertprodukte. Milch-, Milchlunchgetränke und Fruchtsäfte können deshalb durch die Bewertung des Nutri-Score nicht verglichen werden. Denn sie sind keine Alternative in der Kategorie als Getränk oder Durstlöscher. Milch fällt in der Systematik des Nutri-Score in die Rubrik allgemeine Lebensmittel und sie gilt auch in der ernährungsphysiologischen Beurteilung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung als Lebensmittel und nicht als Getränk.

*7. wie sie die Tatsache bewertet, dass nach aktuellem Algorithmus des Nutri-Score ein regionaler Bio-Apfelsaft ein gelbes „C“ erhält, ein Light-Getränk mit zahlreichen Zusatzstoffen aber ein grünes „B“;*

Zu 7.:

Die Berechnung des Nutri-Score fußt auf der Zusammensetzung des Produkts und den Daten in der Nährwerttabelle. Die Art des Anbaus, die Herkunft der Produkte und die zugesetzten Zusatzstoffe werden dabei nicht berücksichtigt.

Ein Liter Apfelsaft enthält unabhängig von der Art der Erzeugung durchschnittlich etwa 100 Gramm Zucker. Dadurch erhält er – genauso wie andere Fruchtsäfte – in der Kategorie Zucker mit sieben eine relative hohe Anzahl an Negativ-Punkten. Zusätzlich erhält er wegen seines hohen Energiegehaltes auch in dieser Kategorie sieben Negativ-Punkte. Der Fruchtanteil von Apfelsaft beträgt zwar wie bei allen Produkten namens Saft 100 Prozent, sodass Produkte in dieser Kategorie die höchstmögliche Anzahl von Positiv-Punkten erhalten. In der Gesamtbewertung ergibt sich für Apfelsaft trotzdem ein durchschnittlicher Nutri-Score mit dem Buchstaben C. Das Light-Getränk hingegen erhält die Nutri-Score-Stufe B, weil es wegen der geringen Energiegehaltes nur einen Negativ-Punkt erhält und der Zuckergehalt aufgrund des Einsatzes von Süßungsmitteln bei null liegt. Positive Nährwertigenschaften hat das Light-Getränk aber trotz dieser Einstufung nicht aufzuweisen.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass der Nutri-Score ergänzend mit den lebensmittelbasierten Empfehlungen der ernährungswissenschaftlichen Fachgesellschaften zu sehen ist, um eine ausgewogene Ernährung zu erreichen (s. Frage 2). Getränke mit Süßungsmitteln stuft die Deutsche Gesellschaft für Ernährung als wenig empfehlenswert ein, denn auch Süßungsmittel fördern die Süßgewohnung. Als Durstlöscher eignen sich weder Light-Getränke noch Apfelsaft.

*8. wie sie die Tatsache bewertet, dass Fruchtsaftkonzentrate nicht als Fruchtgehalt angerechnet werden, obwohl bei diesem dem Fruchtsaft lediglich der Wasseranteil entzogen wurde;*

Zu 8.:

Fruchtsaftkonzentrate zählen zu den „freien Zuckern“. Freie Zucker umfassen nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Mono- und Disaccharide, die Hersteller oder Verbraucher Lebensmitteln zusetzen, sowie in Honig, Sirupen, Fruchtsaftkonzentraten und Fruchtsäften natürlich vorkommende Zucker. Mono- und Disaccharide, welche natürlicherweise in intaktem Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukten vorkommen, werden nicht zu den freien Zuckern gerechnet.

Freie Zucker sind mit einem erhöhten Erkrankungsrisiko für Typ-2-Diabetes und Übergewicht assoziiert. Deshalb sprechen sich die WHO sowie die Deutsche Adipositas-Gesellschaft e. V. (DAG), die Deutsche Diabetes Gesellschaft e. V. (DDG) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) für eine maximale Zufuhr freier Zucker von weniger als 10 Prozent der Gesamtenergiezufuhr aus. Bei einer geschätzten Gesamtenergiezufuhr von 2.000 kcal pro Tag entspricht diese Empfehlung einer maximalen Zufuhr von 50 g freien Zuckern. Fruchtsaftkonzentrate werden in Lebensmitteln als Süßungsmittel eingesetzt und zählen damit zu der Menge von 50 g freien Zuckern.

Vor dem Hintergrund dieser Empfehlungen und den Bemühungen um eine Reduktion der Zuckeraufnahme in Deutschland ist die Eingruppierung der Fruchtsaftkonzentrate aus wissenschaftlicher Sicht nachvollziehbar.

*9. wie sie die Vereinbarkeit der Verwendungsregeln des Nutri-Score mit der deutschen Fruchtsaft-Verordnung und der europäischen Fruchtsaft-Richtlinie bewertet;*

Zu 9.:

Entsprechend der europäischen Fruchtsaft-Richtlinie, national umgesetzt in der Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränke- und Teeverordnung, wird Fruchtsaft über die Herstellungsanforderungen definiert. Danach ist Fruchtsaft das aus einer oder mehreren Fruchtarten gewonnene Erzeugnis, Fruchtsaft aus Konzentrat das aus Fruchtsaftkonzentrat und Trinkwasser wiederhergestellte Erzeugnis. Der Zusatz von Zucker oder Zuckerarten ist bei Fruchtsaft nicht erlaubt. Ferner gilt Fruchtsaft u. a. im Hinblick auf die auf den Produkten anzugebende Lebensmittelkennzeichnung als verarbeitetes Lebensmittel, für das nach europäischer Lebensmittelinformationsverordnung eine Nährwertdeklaration verpflichtend ist.

Die einschlägigen Rechtsvorschriften für Fruchtsaft stellen kein Hindernis dar bei der freiwilligen Verwendung des Nutri-Score durch die Lebensmittelunternehmen.

In die Berechnung des Nutri-Score fließen entsprechend dem zugrundeliegenden Algorithmus die Zusammensetzung des Produkts und die Angaben der Nährwertdeklaration ein. Darüber hinaus berücksichtigt die Bewertung die übliche Art der Verwendung des jeweiligen Lebensmittels durch die Verbraucher bei der Zuordnung der Lebensmittelart in bestimmte Rubriken, z. B. Lebensmittel oder Getränk.

Beim Nutri-Score wird Fruchtsaft der Rubrik „Getränke“ zugeordnet. Aus Sicht der Landesregierung, basierend auf Erfahrungen aus der Ernährungsbildungsarbeit, werden Fruchtsäfte und Fruchtsaftschorle überwiegend als Getränke genutzt und nicht beispielsweise als Zwischenmahlzeit verzehrt, das heißt, es spricht auch bei der Anwendung des Nutri-Score nichts gegen diese Einordnung.

*10. welche Auswirkungen sie für die heimische Fruchtsaftbranche und dadurch auch für die heimischen Streuobstbestände sieht, wenn 100-prozentige Direktsäfte aufgrund ihres natürlichen Zuckergehalts in der Regel nur auf der dritten Bewertungsstufe des Nutri-Score zu finden sind.*

Zu 10.:

Die deutsche Fruchtsaftindustrie weist einen sehr hohen Konzentrationsgrad auf. Auf die acht größten Unternehmen der Branche entfallen rund 75 Prozent des Gesamtumsatzes.

In Baden-Württemberg, das Land mit der größten Keltereidichte, ist die Branche vergleichsweise klein- und mittelständisch strukturiert. Hier werden gut 10 Prozent des Gesamtumsatzes der Branche erwirtschaftet. Obst wird vorwiegend aus der Region bezogen und auch dort – abgesehen von Halbrohwaren – überwiegend vermarktet. Für die süddeutsche Fruchtsaftbranche spielt das Obst von Streuobstbeständen mengenmäßig eine wichtige Rolle.

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Fruchtsäften in Deutschland im Jahr 2019 betrug 30,5 Liter. In Deutschland liegen Apfelsaft und Apfelschorlen an erster Stelle in der Gunst der Verbraucher (Pro-Kopf-Verbrauch jeweils 7,9 Liter), dicht gefolgt vom Orangensaft (7,6 Liter). Mit deutlichem Abstand kommen dann Multivitaminfruchtsaft, Trauben- und Ananassaft (Datenquelle: Verband der Deutschen Fruchtsaftindustrie).

Allerdings ist in diesem Segment der Apfelsaftverbrauch in Deutschland in den letzten Jahren stetig gesunken. Fruchtsäfte, auch Direktsäfte aus heimischem Streuobst, stehen in direkter Konkurrenz zu vielen anderen alkoholfreien Getränken einschließlich Energiedrinks. Der Absatz von Wässern ist etwa so hoch wie der von Säften und Erfrischungsgetränken zusammen.

Fast alle Segmente im Markt der Alkoholfreien Getränke (AFG) haben in den ersten vier Monaten des Jahres 2020 teilweise deutliche Zuwächse verzeichnen können. Mit einem Absatzplus von 12,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum zeigte Fruchtsaft das mit Abstand größte Wachstum. Bei Wasser und Erfrischungsgetränken lagen die Steigerungen bei 2,2 Prozent bzw. 5,2 Prozent. Dieser Effekt ist hauptsächlich den Folgen der Corona-Pandemie geschuldet.

Die Einordnung in der dritten Bewertungsstufe des Nutri-Score bedeutet nicht, dass Fruchtsäfte in einer ausgewogenen Ernährung in mäßigen Mengen keinen Platz finden dürfen (zu den Unterschieden in den Zielsetzungen von Nutri-Score und lebensmittelbezogenen Ernährungsempfehlungen s. Frage 2) Bei der Kaufentscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher spielen gerade bei Fruchtsäften neben dem hohen Zuckergehalt auch Faktoren wie Geschmack, Regionalität, die Bedeutung von Streuobst für die Kulturlandschaft, usw. eine Rolle.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz